

schließlich auf die Behandlung der vom Auslande zurückkommenden deutschen Retourwaren. Es wird erstrebt:

I. Rückvergütung des bei der Einfuhr in das fremde Staatsgebiet gezahlten Zolles.

Gerechtfertigt und anzustreben ist die auch in einer Eingabe der Würzburger Handels- und Gewerbekammer verlangte volle Rückvergütung »für alle Waren, die innerhalb dreier Monate nach Überschreiten der fremden Grenze unverwendet wieder retourgeschickt werden«, wie sie beispielsweise in der Schweiz (mit einer Frist von zwei Monaten) besteht. Der Neuabschluß der Handelsverträge bietet die beste Gelegenheit, derartige Bestimmungen international zu treffen. Voraussetzung dazu ist natürlich, daß auch Deutschland seinerseits die auf fremde Waren erhobenen Eingangszölle im Fall der Rücksendung binnen drei Monaten zurückvergütet. Das ist zurzeit aber nicht der Fall.

II. Zollfreiheit der vom Ausland zurückkommenden deutschen Waren bei der Wiedereinführung in das deutsche Zollgebiet.

Diese ist grundsätzlich ausgesprochen in § 113 des Vereinszollgesetzes von 1869. Zu bemerken ist aber:

1. Die Zollfreiheit bei der Wiedereinfuhr ist kein Recht der Wareneigentümer, sondern eine Vergünstigung.
2. Die Grundbedingungen für die Zollfreiheit nach § 113 sind:
 - a) Vereinsländischer Ursprung der Ware, d. h. Herstellung im Inlande, während der Rohstoff fremden Ursprungs sein kann.
 - b) Versendung auf Bestellung, in Kommission, zur Ansicht oder zum vorübergehenden Gebrauche.
 - c) Identitätsnachweis.
 - d) Einhelliger Beschluß der Hauptzollamtsmitglieder, falls das betreffende Hauptamt mit der Ermächtigung zur zollfreien Ablassung von Retourwaren versehen ist und der in Frage stehende Zollbetrag nicht 300 M übersteigt.
 - e) In den unter d nicht genannten Fällen Genehmigung der Direktivbehörde.
3. Die Beschwerden der deutschen Geschäftsleute richten sich hauptsächlich gegen die allzu umständliche Art des Identitätsnachweises.

Es sollte von den Behörden nicht mehr gefordert werden, als was tatsächlich zum Nachweis der inländischen Erzeugung notwendig ist. Insbesondere könnte von den schwierigen Formalien abgesehen werden, wenn beispielsweise die Sendung noch uneröffnet im ausländischen Zollentrepot lagert und die dortige Zollbehörde das Eintreffen der Sendung und deren Lagern bescheinigt. Auch die Behandlung der Retourwaren muß vom Vertrauen zu der Ehrlichkeit der deutschen Gewerbetreibenden getragen sein, damit wir zu ähnlichen Zuständen kommen können wie die Union, und die eidesstattliche Versicherung des Empfängers, daß die Waren inländisches Erzeugnis und von ihm nach dem Ausland versandt sind, genügt. (Handelsvertrags-Verein.)

Amerikanischer Handelsfachverständiger in Berlin. — Der Handelsfachverständige beim Kaiserlichen Generalkonsulat in New York, Gewerberat Waegoldt, wird sich auf seiner Informationsreise in Deutschland in den Tagen vom 22. Oktober bis 1. November d. J. in Berlin aufhalten, wo er im auswärtigen Amt für Interessenten zu sprechen ist. (D. Reichsanzeiger.)

Schnellzugverbindungen Berlin—Leipzig. — Die Schnellzugverbindung Berlins mit Leipzig bildete in der letzten Sitzung des »Zentralausschusses Berliner kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine« (Montag den 12. d. M. im neuen Sitzungssaal des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller) den Gegenstand eingehender Besprechungen. Der Berichterstatter legte eingehend dar, wie außerordentlich mangelhaft die Verbindung zwischen Berlin und Leipzig in beiden Richtungen sei. Direkte Schnellzüge von Berlin nach Leipzig verkehren überhaupt nur drei, von denen der Mittagszug die dritte Klasse führt, während die beiden andern nur die erste und zweite Klasse führen und D-Züge sind. In Betracht kommen allerdings noch drei andre Züge, die jedoch nur bis Bitterfeld als Schnellzüge geführt werden, und außerdem in Bitterfeld längern Aufenthalt (bis 1 $\frac{1}{4}$ Stunde) haben. Von Leipzig nach Berlin gibt es vier direkte Schnellzüge, wovon jedoch zwei D-Züge sind, so daß für den allgemeinen Verkehr nur ein Morgen- und ein Abendzug verbleiben. Im übrigen bestehen noch drei Verbindungen, die jedoch wiederum zwischen Leipzig und Bitterfeld nur als Personenzüge geführt werden und in Bitterfeld längern Aufenthalt (bis 1 $\frac{1}{4}$ Stunde) haben. Von Berlin nach Halle gibt es hingegen elf direkte Schnellzugverbindungen, von denen sechs die dritte Klasse führen, und in umgekehrter Richtung verkehren zehn Schnellzüge, davon fünf mit dritter Klasse. An diese Ausführungen des Berichterstatters knüpfte sich eine sehr eingehende Besprechung. Die Versammlung beschloß einstimmig, den Eisenbahnminister in einer Eingabe um eine

erhebliche Verbesserung der Schnellzugverbindung zwischen Berlin und Leipzig zu ersuchen und ihm entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Post. — Zu dem Artikel »Post-Bestellgeld« in Nr. 238 d. Bl. v. 13./10 03 (Seite 8036, Spalte 1) ist ergänzend zu bemerken, daß in Württemberg Bestellgebühren überhaupt nicht erhoben werden.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Katalog wichtiger Werke aus dem Gebiete der Kunstgeschichte und Aesthetik. Aus dem Verlage von Joseph Baer & Co. in Frankfurt a/M. Gr.-8°. 22 S.

Wertvolle, kostbare und seltene Handschriften, Bücher und Zeitschriften aus allen Wissenschaften. Antiqu.-Katalog Nr. 317 von Heinrich Kerler in Ulm a/D. 8°. 18 S. 188 Nrn.

Katholische Theologie. — Vermischtes. Antiquariats-Lagerkatalog Nr. 11 von Heinrich Poertgen in Münster i/W. 8°. 48 S. 1567 Nrn.

»Cule«, Verein Leipziger Buchhandlungsgehilfen, Leipzig. — Bei der zur Generalversammlung am 8. Oktober d. J. erfolgten Neuwahl des Vorstands wurden folgende Herren gewählt: 1. Vorsitzender: Herm. Harms (i. S. Paul Beyer); 2. Vorsitzender: Max Illner (i. S. C. F. W. Siegel); — Kassierer: O. Gebbert (i. S. Carl Enobloch); — Schriftführer: Rud. Schönherr (i. S. Jacobi & Jocher); — Bücherwart: Otto W. Barth (i. S. R. F. Koehler); — Besatzungsverwalter: Carl Behr (i. S. Carl Fr. Fleischer). — Der Verein tagt jeden Donnerstag, abends 9 Uhr, im Gesellschaftshaus »Johannisthal«. Für die nächste Zeit sind mehrere Vorträge und Unterhaltungen in Aussicht genommen. Gäste willkommen.

Buchhandlungsgehilfenverein E. V. Stuttgart. — Am 8. d. Mts. hielt der Verein seine diesjährige Generalversammlung ab, die recht gut besucht war. Nach Eröffnung der Sitzung verlas der 1. Vorsitzende, Herr Maier, den Rechenschaftsbericht, aus dem hervorgeht, daß der Verein mit dem abgelaufenen Vereinsjahr in jeder Beziehung zufrieden sein kann. Insbesondere ist erwähnenswert, daß die Zahl der Mitglieder auf 95 gestiegen ist. Nachdem der Kassierer über die Kassenverhältnisse und der Bibliothekar über die Bibliothek berichtet hatten, beantragten die Revisoren, die alles in bester Ordnung gefunden hatten, dem Vorstand Entlastung zu erteilen, welcher Antrag einstimmige Genehmigung fand. Anschließend daran fanden die Neuwahlen statt, in denen folgende Herren teils wieder, teils neugewählt wurden:

- Herr J. Maier (i. S. F. Enke), 1. Vorsitzender,
 „ G. Matthäus (i. S. Greiner & Pfeiffer), 2. Vorsitzender,
 „ R. Gläser (i. S. Rob. Luy), Schriftführer,
 „ G. Hugenberg (i. S. J. Engelhorn), Kassierer,
 „ G. Schwärzle (i. S. E. Krabbe), Bibliothekar.

Zuschriften sind an den 1. Vorsitzenden zu richten. Die Vereinsabende finden jeden Donnerstag 1/9 Uhr im Hotel König von Württemberg statt. G—r.

Personalmeldungen.

Gestorben:

am 24. September, wie wir verspätet erfahren, in seinem 78. Lebensjahre, Herr Oscar Berger-Levrault, seit 24. November 1850 Mitinhaber der angesehenen Verlagsbuchhandlung Berger-Levrault & Cie. in Straßburg, Nancy und Paris. Die Buchhandlung wurde im Jahre 1676, die Buchdruckerei 1685 und die lithographische Anstalt durch Senefelder 1823 in Straßburg i. E. gegründet. Sie befindet sich seit ihrer Gründung im Besitz der Familie Berger-Levrault. 1870 wurde das Geschäft, das seinen Schwerpunkt in Unternehmungen für Frankreich und die französische Verwaltung hat, mit dem größten Teil seiner Betriebe nach Nancy verlegt. Dieser Entschluß ist dem jetzt Verstorbenen nicht leicht geworden. In Deutschland haben ihm zahlreiche Kollegen aufrichtige Freundschaft bewahrt.

Gestorben:

am 10. Oktober im siebenundsiebzigsten Lebensjahre der Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer Fredrik Beyer in Bergen in Norwegen.

Das Geschäft des Verstorbenen ist eins der ältesten dieses Zweigs in Norwegen. Im Jahre 1771 von dem Buchhändler Holger Enevoldsen begründet, wurde es im Jahre 1819 von dem Vater des Verstorbenen, Franz Delle Beyer, und nach dessen Tode im Jahre 1849 von Fredrik Beyer übernommen. Der Sohn des Verstorbenen, Herr Thorvald Beyer, leitet seit 1884 ein Zweiggeschäft für eigne Rechnung in Bergen. (F. — Papierztg.)